

# Laibacher Zeitung.



Nr. 24.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Rücksendung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 30. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 50 fr.

1872.

## Mit 1. Februar

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Februar 1872:

Im Comptoir offen . . . . .	fl. 92 fr.
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	1 „ — „
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	1 „ — „
Mit Post unter Schleifen . . . . .	1 „ 25 „

Für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni:

Im Comptoir offen . . . . .	4 fl. 60 fr.
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	5 „ — „
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	5 „ — „
Mit Post unter Schleifen . . . . .	6 „ 25 „

## Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren: Moriz Grafen Almásy, Otto Grafen Chotel, Franz Altgrafen zu Salm-Reifferscheid und Louis Freiherrn v. Haber die Bewilligung zur Errichtung eines Vereins behufs Gründung einer Sparkasse in Wien unter der Firma „Neue Wiener Sparkasse“ erteilt und die Statuten sowohl für den Verein als für die Sparkasse genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Anton Freiherrn v. Dobhoff-Dier, Karl Ludwig Falk, Dr. Joseph Schwach, Karl Weidmann und Edwin Welzl v. Weilenheim die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Baden-Böslauer Baubank“ mit dem Sitze in Baden erteilt und deren Statuten genehmigt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen über die galizische Frage.

Die Wiener Blätter melden geradezu einstimmig, daß die Chancen dem Zustandekommen des galizischen Ausgleiches sehr günstig stehen. Allenthalben wird schon in einigen Tagen eine allseitig befriedigende Lösung der galizischen Frage gewärtigt. Es verlautet, der Minister des Innern habe den Mitgliedern des Clubs der Verfassungstreuen versprochen, ihnen den Gesetzentwurf noch diese Woche zukommen zu lassen und denselben im Club zu vertreten, ehe er der parlamentarischen Behandlung übergeben wird.

Die Frage des Ausgleiches mit Galizien steht, wie gesagt, im Vordergrund des Tagesinteresses. Das Subcomité des Verfassungsausschusses beräth darüber, der Club der Verfassungstreuen beirätigt sich in seinen Parteibesprechungen der Frage, der polnische Club nimmt selbstverständlich auch Stellung, die Ruthenen petitioniren gegen den Ausgleich, kurz, Alles beschäftigt sich auf das lebhafteste mit der galizischen Ausgleichsfrage, deren befriedigende Lösung, wie bereits signalisirt, nach den neuesten Nachrichten der Wiener Blätter nun nicht mehr im Zweifel steht. Die galizischen Abgeordneten, welche in der ersten Zeit der Ausgleichsverhandlungen die Bestimmungen der Resolution buchstäblich durchgeführt wissen wollten, entscheiden sich, von ihren ursprünglichen Forderungen abgehend, allmählich für jene Concessionen, welche mit der Einheit und Machtstellung des Reiches verträglich sind. Diesen Concessionen an Galizien beistimmen zu wollen, hat ja eben die Regierung erklärt, und Galiziens Abgeordnete scheinen, entgegen der sich von gewisser Seite geltend machenden Agitation, im Interesse ihres Landes jetzt besser berathen zu sein, als sich noch vor einer Woche zu Beginn der Verhandlungen annehmen ließ. Nicht ohne Einfluß auf diese Sinnänderung zum Besseren scheinen die ernst- und wohlgemeinten Mahnungen gewesen zu sein, welche die besten Freunde der Galizier von jenseits der Leitha an die Polen ergeben ließen.

Das Ministerium Auerberg hat nach den vorliegenden Berichten die neuerliche Erklärung abgegeben, den Polen die möglichsten mit der Reichseinheit ver-

träglichsten Zugeständnisse machen zu wollen. Der „B. Lloyd“ schreibt hierüber: „Die Haltung des Ministeriums in der galizischen Frage scheint auch im Ausschusse den besten Eindruck gemacht und die Schleier der leisen Bestimmung zerstreut zu haben, welche die Adressdebatte gewoben. Es ist nothwendig und natürlich, daß es nicht an drängenden, an — rasche und große Initiative von der Regierung fordernden Elementen fehlt. Jeder Autorität wohnt ein gewisses Beharrungsvermögen inne und es schadet nicht, wenn sie hier und da die aufrüttelnde Kraft verspürt. Die Einführung der directen Wahlen ist ein so fester Angelpunkt der populären Forderungen geworden, daß es übel darum stünde, wenn nicht eine Partei die möglichste Beschleunigung der Durchführung dieses Principis auf ihre Fahne geschrieben hätte. Gerade weil wir dem Ministerium eine feste und dauernde Unterstützung wünschen, sind wir die Letzten, gedankens- und temperamentslosen Ministerialisimus zu wünschen. Gegenwärtig scheinen alle Anzeichen für einen festen Anschluß der überwiegenden Mehrheit der Verfassungspartei an das Programm der Regierung zu sprechen. In diesem Sinne fassen wir auch den Beschluß der sofortigen Einsetzung eines Subcomité's für die Verathung dieser Fragen auf, welches auch bereits seine Verhandlungen begonnen hat. Die Dinge kommen endlich in Fluß, und die Richtung der Strömung ist eine günstige.“

Das „Fremdenblatt“ nimmt von einem Artikel des „Pesti Naplo“ Notiz, in welchem den Polen die Mahnung zugerufen wird, sich dem Ministerium Auerberg rückhaltlos anzuschließen, um diese Kundgebung des Hauptorganes der Deal-Partei auf das eindringlichste der Beachtung der Abgeordneten aus Galizien zu empfehlen. „Der Rath“, schreibt das genannte Blatt, „ist wahrhaftig gut gemeint und verdient eine gute Aufnahme. Er geht von den besten Freunden der Polen aus und von Männern, welche überdies keine Neulinge sind in dem Irrgarten der Politik. Die politischen Kreise Ungarns haben Erfahrung genug, um die Verhältnisse im Staatsleben nicht nach dem Steine, sondern nach dem wirklichen Werthe zu beurtheilen. Sie sind in der Schule des Lebens praktische Politiker geworden und rufen nun den Polen zu, gleichfalls den festen Boden der praktischen Politik zu betreten, der allein ihnen Heil und Rettung bringen kann.“ Das „Fremdenblatt“ erwartet, daß die Abgeordneten aus Galizien die wohlgemeinten Rathschläge der Ungarn nicht unbeachtet lassen und die ihnen heute von der Regierung und der Majorität des Reichsrathes entgegengehaltene Hand ergreifen und festhalten werden. Dieselben erwiesen damit allerdings Oesterreich einen Dienst, den größeren aber sich selbst. Von den übrigen Wiener Blättern beschäftigt sich auch das „Waterland“ mit den Fragen der inneren Reform. Das genannte Blatt findet, daß, falls es der Regierung gelinge, die Beschlußfähigkeit des Reichsrathes unter allen Umständen zu sichern, die Macht derselben bedeutend gekräftigt würde.

Die „Tages-Presse“ läßt sich vernehmen, wie folgt: Trügen nicht alle Anzeichen, so ist in der That eine Wendung zum Besseren im Zug. In diesem Sinne spricht sich nicht nur die Mehrzahl derjenigen Blätter aus, die ihre Mittheilungen nicht aus der Lust zu greifen pflegen, sondern es deutet darauf auch die Wisstimmung, die sich immer mehr der oppositionellen Kreise bemächtigt. Vor Allem scheinen denn doch die Polen endlich zu begreifen, daß sie auch eine Befriedigung ihrer Wünsche weder ohne die Regierung, noch ohne die deutsche Partei, am wenigsten aber im Gegensatz zu diesen beiden hoffen dürfen, und zwischen der Regierung und dem Verfassungsausschusse haben sich im Laufe der bisherigen Debatte die Ansichten so weit geklärt, daß noch wenigstens in den Hauptpunkten ein vollständiges Einverständnis als erzielt angenommen werden kann. Ermöglicht wurde dieses günstige Resultat nicht zum geringsten Theile durch den Umstand, daß die sieben Mitglieder des Subcomité's es über sich gewannen, Discretion in Betreff der in den Sitzungen abgegebenen Erklärungen zu wahren. Die Minister waren in der Lage, offener und rückhaltloser zu sprechen, und ließen es an präciser Darlegung ihrer Intentionen nicht mangeln. Dadurch wurden seinerseits mannigfache Bedenken der Verfassungspartei gegen den galizischen Ausgleich zerstreut und andererseits den Polen Dasjenige geboten, was Zyblikiewicz in der Adressdebatte urgirte: Klarheit über das Maß und den Umfang der ihnen zu gewährenden Concessionen. An ihnen ist es nun, sich für oder gegen dieselben zu erklären. Sie müssen aber eine Ent-

scheidung treffen, da auch das Nothwahlgesetz bis nach der galizischen Frage vertagt, den Polen somit auch die neueste Ausflucht entzogen ist.

## Parlamentarisches.

In der am 26. d. M. stattgefundenen Sitzung des Unterrichtsausschusses kam, wie die „Reichsrathscorrespondenz“ mittheilt, der Gesetzentwurf betreffend die Beforgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen und den Kostenaufwand für denselben zur Verhandlung. Se. Excellenz der anwesende Herr Unterrichtsminister Dr. v. Strehmayr begründet zunächst die Nothwendigkeit der Erlassung dieses Gesetzes. Die neuen Schulgesetze haben nur Vorsorge getroffen für die Ertheilung des Religionsunterrichtes, nicht aber auch bezüglich der Kosten für denselben, daher es nothwendig ist, diesfalls eine Regelung herbeizuführen. Zu diesem Zwecke wurde vom früheren Ministerium die Verordnung vom 21. Juni 1871 erlassen, welche nicht im Gesetzblatte erschienen ist und nur den Landes-schulrathen mitgetheilt wurde. Sie knüpft zum Theil an die bestandenenen Verhältnisse an und spricht mit Rücksicht auf betreffende einzelne Entscheidungen allgemeine Grundsätze aus. Das frühere Ministerium glaubte damit die Sache in das rechte Geleise gebracht zu haben, zumal verschiedene Schulrathes sich mit dem Inhalte dieser Verordnung einverstanden erklärten. Die jetzige Regierung konnte sich jedoch nicht verhehlen, daß die Competenz der Regierung zur Erlassung einer solchen Verordnung ansechtbar sei und daß die Regelung jener Angelegenheit nur im Gesetzgebungswege stattfinden könne.

Diese Erwägung bestimmte das Unterrichtsministerium, den in Rede stehenden Gesetzentwurf vorzulegen. Durch den Entwurf werde in die bestehenden Verhältnisse so wenig als möglich eingegriffen und er sei so gefaßt, daß durch ihn die Competenz der verschiedenen Vertretungen in keiner Weise beeinträchtigt werde. Eine genaue Begrenzung der Regierungskompetenz mußte beforders mit Rücksicht auf die Mittelschule ins Auge gefaßt werden, weil die Gesetzgebung in Betreff der Realschulen den Landtagen zugewiesen sei. Durch die Mai-Gesetze vom Jahre 1868 sei die Beforgung des Religionsunterrichtes den Religionsgenossenschaften anheimgegeben, aber es sei dort nicht ausgesprochen, wie die Kosten für diesen Unterricht aufzubringen sind, und auch nicht, daß dieser Unterricht unentgeltlich zu erhalten sei.

Auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes übergehend, bemerkt der Minister, daß schon durch die politische Schulverfassung grundsätzlich die Verpflichtung der Seelsorger zur Ertheilung des Religionsunterrichtes an Trivialschulen ausgesprochen wurde. An die Stelle der Trivialschulen sei in Folge der 1869er Mai-Gesetze die allgemeine Volksschule getreten, die Vorlage enthalte daher kein Novum, indem sie die Verpflichtung des Seelsorgeclerus zur Ertheilung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen normire. Eine ausdrückliche Bestimmung sei nothwendig hinsichtlich der Kosten für die Zureise des Seelsorgers, weil darüber, namentlich über das Ausmaß und die Art der Leistung, ob in natura oder Geld, viele Streitigkeiten in den zahlungspflichtigen Gemeinden vorkamen. In Betreff der höheren Klassen der Volksschulen wird durch den Entwurf die Entgeltlichkeit des Religionsunterrichtes grundsätzlich normirt. Auch sei diese Bestimmung des Gesetzentwurfes nur die Folge der bestehenden gesetzlichen Normen, welche den Religionsunterricht als einen wesentlichen Bestandtheil des Unterrichtes an den Bürger- und Mittelschulen erklären. Zuletzt bringt noch der Entwurf Bestimmungen bezüglich der Art der Beforgung von Religionslehrerstellen. Man könnte zwar meinen, vorliegender Entwurf stehe im Widerspruche mit dem Grundsätze des interconfessionellen Gesetzes, daß jede Religionsgenossenschaft die Kosten für den Religionsunterricht ihrer Glaubensgenossen selbst zu bestreiten habe. Dagegen muß geltend gemacht werden, daß durch das vorliegende Gesetz die Lasten für die Minorität, die etwa in confessioneller Beziehung gerade geschäftet werden soll, wirklich gering werden. Dazu kommt noch, daß bei der factischen Stellung, in welcher sich die Religionsgenossenschaften in Oesterreich befinden, die striete Durchführung der an sich vollkommen richtigen Principien nicht wohl möglich ist.

Abg. Dr. Schupp bezweifelt daß der Reichsrath überhaupt berechtigt sei, derartige Bestimmungen für andere Schulen als für Gymnasien zu treffen.

Unterrichtsminister Dr. Stremayr entgegnet, daß die Competenz des Reichsrathes im Allgemeinen zweifellos sei. Wenn ein Reichsgesetz aussprechen konnte, wer für den Religionsunterricht zu sorgen hat, so müsse es auch Grundsätze für die Kostenbestreitung desselben aufstellen können.

Abg. Dr. Dinstl bemerkt: Was die Volksschulen betrifft, so hat die Seelsorgegeistlichkeit den Religionsunterricht stets als ihre eigene Aufgabe betrachtet.

Abg. Pickert bemerkt: was der Herr Minister erklärte, scheint nicht durchschlagend, weil es bloß auf Opportunitätsgründen basiert.

Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr erwiedert: Man kann von der ganzen Grundlage der gegenwärtigen confessionellen Organisation in Oesterreich nicht wohl absehen, so lange aber dies nicht dem interconfessionellen Gesetze entsprechend abgeändert ist, würde dem Wesen nach der Zustand fort-dauern, der bisher bestand und durch den vorliegenden Gesetzentwurf geregelt werden soll.

Abg. Dr. Ruß begründet in längerer Ausführung die Nothwendigkeit, die Verordnung vom 21. Juni 1871, welche vom früheren Ministerium incompetent erlassen wurde, aufzuheben, und weist darauf hin, daß durch die in Aussicht gestellte Religionsfondssteuer die Religionsfonds aufhören würden passiv zu sein.

Abg. Fuz: Die Unentbehrlichkeit des Religionsunterrichtes an den Volksschulen entspringt dem Grundsatz, der von jeher von der Kirche selbst aufgestellt wurde, daß nämlich dieser Religionsunterricht Bestandtheil und Ausfluß der Seelsorge sei. Die Religionsgenossenschaften konnten daher nur den neuen Schulgesetzen dankbar sein, wenn sie die dreiclassigen Trivialschulen erweitert und dadurch Gelegenheit gegeben haben, den Religionsunterricht in erweitertem Maße zu pflegen. Inwiefern für das Mehrausmaß ein Entgelt vom Staate oder von anderen Factoren zu leisten sei und in welcher Form, ob durch Schalte oder Remunerationen, steht mit dem Verhältnisse des Staates zur Kirche überhaupt und mit der ganzen nationalen Agitation in Verbindung. Der Gesetzentwurf verweist selbst hinsichtlich des Mehraufwandes auf die angekündigten Gesetze zur besseren Dotirung des niederen Klerus. Nachdem die Entschädigung für den Religionsunterricht in dem früheren Ausmaße schon in dem Pfründeneinkommen liegt, so wird man bei Erhöhung des Pfründeneinkommens nicht mehr nöthig haben, noch Besonderes für den Religionsunterricht festzusetzen. Es wäre daher opportun, die Beschlußfassung über den Entwurf so lange zu vertagen, bis die in der Thronrede angekündigten Gesetze betreffs des Verhältnisses zur Kirche und der Dotirung des Klerus eingebracht sein werden.

Abg. Dr. Pickert: Es sei noch nicht ganz sicher, ob die Religionsfonds wirklich nur der katholischen Kirche gehören. Sicher sei nur, daß durch den Gesetzentwurf eine Dreifache in unsere confessionellen Gesetze gelegt werden soll. Ich war stets der Ueberzeugung, daß es sich nicht durchführen lasse, den Religionsunterricht als obligaten Lehrgegenstand beizubehalten, wenn man bei dem Principe der Staatsgrundgesetze beharrt.

Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr: Das Ministerium hat zunächst die bestehenden Gesetze auszuführen.

Abg. Dr. Figuly ist dafür, in die Specialdebatte einzugehen, vielleicht lasse sich ein Weg finden, um den Standpunkt der Regierung und jenen des Ausschusses einander näher zu bringen und der Regierung zur gesetzlichen Regelung desjenigen die Hand zu bieten, was de facto besteht.

Abg. Dr. Ruß wendet sich gegen die Kompetenz-zweifel und stellt die präcise Anfrage, ob die Regierung die illegale Verordnung vom 21. Juni 1871 aufzuheben gedenke.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr: Die jetzige Regierung habe diese Verordnung geprüft und eben aus Kompetenzbedenken sehe sie sich veranlaßt, das Gesetz zu empfehlen, durch welches ebenfalls nur ausdrücklich sanctionirt wird, was eigentlich stillschweigend bereits genehmigt wurde. Würde die Verordnung aufgehoben, dann müßte man doch etwas Anderes an ihre Stelle setzen, weil es sonst überhaupt zweifelhaft würde, was Rechtens ist. Die Bedenken der Incompetenz sind eben durch den Gesetzentwurf behoben.

Abg. Dr. v. Figuly findet es nicht begreiflich, wie man nach einer incompetent erlassenen Verordnung die Landesschulbehörden amtieren lassen kann und für den Bestand derselben nur den Grund anführt, sie sei besser als gar keine Vorschrift. Man müsse auch den Schein der Vorkubelweisung incompetentes Acte der früheren Regierung vermeiden.

Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr: Er könne nicht die Anschauung theilen, daß man sofort, willkürlich in die Acte einer früheren Regierung eingreifend, den Fortgang des Regierens überhaupt hemmen solle, es wäre doch eine gewisse Continuität ins Auge zu fassen, weil sonst die Administration des Staates sich verwirren müßte. Auch müsse man noch fragen, wer den competenten Anspruch zu machen habe, ob eine Regierung nicht berechtigt war, dies oder jenes anzuordnen. Er selbst habe

seine persönliche Anschauung eben durch die Vorlage des Gesetzentwurfes kundgegeben.

Abg. Dr. Ruß: Wenn auch die Aufhebung der Verordnung praktisch nichts nützen mag, so wird dadurch doch die Autorität des Gesetzes wieder hergestellt. Die Confusion wird nicht größer werden, wenn der status quo ante wieder eintritt, als sie jetzt bei den Bezirks-schulbehörden ist. Man sollte doch sich bestimmt fühlen, eine Verordnung aufzuheben, welche die untersten Instanzen ad acta zu legen wagen können.

Abg. Dr. Dinstl bemerkt, daß jene Verordnung mindestens in Nieder-Oesterreich die Confusion nicht behoben, sondern vermehrt habe.

Abg. Dr. Pickert lündigt den Antrag an, über den Gesetzentwurf zur Tagesordnung zu schreiten, so wie auch eine Resolution in dem Sinne, daß die Regierung aufgefordert würde, das Gesetz über das Verhältniß des Staates zur Kirche und zur Constituirung katholischer Cultusgemeinden schleunigst einzubringen.

Abg. Dr. Reichbauer hält den Schulausschuß nicht für competent zu einer solchen Resolution, weil sie in die Cultusfrage hinübergreift.

Abg. Fuz bemerkt, daß schon durch seinen Vertagungsantrag die Regierung bestimmt werden dürfte, die vom Abg. Dr. Pickert gewünschten Gesetze baldigst einzubringen. Hiemit wird die Generaldebatte für abgeschlossen erklärt; der Ausschuß behält sich vor, die Specialdebatte in einem geeigneten Zeitpunkte wieder aufzunehmen.

Gleichfalls am 25. d. M. Abends hielt der Finanzausschuß unter dem Vorsitze des Obmannes Dr. Plener seine 7. Sitzung, welcher von Seite der Regierung Se. Excellenz der Herr Handelsminister Dr. Banhans, Ministerialrath Scherer und Sectionsrath Klepeczka beizwohnten. Auf der Tagesordnung stand die Berathung über den Staatsvoranschlag des Handelsministeriums.

Bezüglich des Titels I des Erfordernisses „Centralleitung“, von der Regierung im Ordinarium mit 412.917 fl., im Extraordinarium mit 243.220 fl. präliminirt, beantragt Berichterstatter Ritter v. Leitenberger als ordentliches Erforderniß 412.000 fl. einzustellen. Dagegen wird vom Abg. Dr. Brestel der Antrag gestellt, mit Rücksicht darauf, daß bis zur Sanctionirung des Finanzgesetzes drei Monate des Finanzjahres verfloßen sein werden, nur 408.000 fl. zu bewilligen.

In der Debatte über diese Anträge betheiligten sich die Abg. Dr. Herbst, Dr. v. Demel, Dumba, Wichhoff, der Berichterstatter und Se. Excellenz der Handelsminister, von welchen letzteren insbesondere die Nothwendigkeit der Erreichung einiger technischen Organe für den Seebauendienst und eines eigenen statistischen Bureau für den internen Dienst im Handelsministerium, dann der Flußschiffahrts-Inspectorate betont wird. Indessen wird bei der Abstimmung der Antrag des Berichterstatters abgelehnt, jener des Abg. Dr. Brestel hingegen angenommen. Ebenso wird die zu diesem Titel von dem Berichterstatter beantragte Resolution angenommen, dahin gehend, die Regierung werde aufgefordert, die als dringend nöthig erscheinende durchgreifende Reorganisation des gesammten Eisenbahndepartements einem eingehenden Studium zu unterziehen und dieselbe mit thunlichster Schonung des Staatsschatzes ehemöglichst durchzuführen.

Bezüglich des außerordentlichen Erfordernisses wird die von der Regierung präliminirte Summe über Antrag des Berichterstatters genehmigt, und zwar in folgender Specification:

a. für Voreinleitungen zu internationalen Handelsverträgen und sonstigen handelspolitischen Angelegenheiten	5.000
b. für Förderung des gewerblichen Unterrichtes, Erhebung der Zustände einzelner Industriezweige und anderer Interessen des Handels und der Gewerbe	80.000
c. für die Zeitschrift „Austria“	3.500
d. für die Einführung der metrischen Maße und Gewichte	150.000
e. Münzverlust beim Netto-Silberbedarf von 23.600 fl. zu 20 pCt.	4.720

Die von der Regierung überdies als außerordentliches Erforderniß präliminirte Einstellung für Tracirung von Eisenbahnen, Ueberprüfung von Projecten und sonstigen Auslagen in Eisenbahn-Angelegenheiten per 276.000 fl. wird von dem Berichterstatter mit 260.000 Gulden zu bewilligen beantragt.

An der sich über diesen Antrag entspinneenden Debatte nehmen die Abg. Dr. Groß, Ritter v. Leitenberger, Wichhoff und der Handelsminister Theil.

Abg. Wichhoff stellt an die Regierung die Anfrage, ob sie gesonnen sei, in dieser Session noch ein Expropriationsgesetz bezüglich der Eisenbahnen einzubringen, welche Anfrage der Handelsminister im bejahenden Sinne beantwortet.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten zum Beschlusse erhoben.

Bei der nun folgenden Debatte über die Erfordernißpost für die Wiener Weltausstellung, welche mit 5 Mill. Gulden von der Regierung präliminirt erscheint, bringt der Referent die Fragen in Anregung, ob für die Weltausstellung unter allen Umständen mit 6 Mill. das

Auslangen werde gefunden werden, ob die Industriellen die Beiträge zum Garantiefonds leisten, wie es kommt, daß der Chef der Ausstellung Gelder von der Creditanstalt in Anspruch nehme, wodurch namhafte Ausgaben an Zinsen verursacht würden, die leicht vermieden werden könnten?

An der Debatte hierüber betheiligen sich die Abgg. Dr. Brestel, Ritter, Dr. Herbst, Dumba, Dr. v. Demel, Wolfrum, Wichhoff so wie Se. Excellenz der Handelsminister. Insbesondere drückt Abg. Dumba den Wunsch aus, daß das Verhältniß des Chefs der Weltausstellung zur Creditanstalt gelöst werden möge. Se. Excellenz der Handelsminister verspricht über die vom Berichterstatter angeregten Fragen so wie das Verhältniß des Chefs der Weltausstellung zur Creditanstalt in einer künftigen Ausschusssitzung Aufklärungen zu geben.

Abg. Dr. Brestel stellt den Antrag, es seien für die Weltausstellung nicht 5 Millionen, sondern nur 4 Mill. in das diesjährige Finanzgesetz einzustellen.

Bei der Abstimmung wird indeß dieser Antrag abgelehnt und jener des Berichterstatters, nämlich 5 Mill. einzustellen, angenommen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 29. Jänner.

In Ungarn tritt, nachdem die Organisation der Comitats bereits vollzogen ist, die Frage der Gemeindegorganisation auf Grund des neuen Gesetzes hervor, und schon in den nächsten Tagen wird der Minister des Innern, wie „Pesti Naplo“ mittheilt, die Municipien auffordern, alle Schritte zu thun, von welchen die Durchführung des Gemeindeggesetzes abhängt. Detaillirte Instruktionen wird der Minister den Municipien in dieser Beziehung nicht ertheilen, denn die Durchführung des Gemeindeggesetzes gehört in den Kreis der Municipalautonomie. Inbezug hebt „Naplo“ die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes hervor, von deren pünktlicher Durchführung die schleunige Organisation der Gemeinden abhängig ist. Die vollständige Durchführung des Gemeindeggesetzes ist aber um so eher zu beschleunigen, als es wünschenswerth erscheint, daß die Wählerlisten für die nächsten Reichstagswahlen schon unter Mitwirkung der neuen Gemeindeorgane zu Stande kommen mögen.

Nach ungarischen Blättern verlautet, daß die croatische Nationalpartei sich neuerdings dem Grafen Lonyay zu nähern beginnt. Am 25. d. soll bereits ein Mitglied dieser Partei vom Ministerpräsidenten empfangen worden sein. Auch wurden zwischen Agram und Pest Telegramme gewechselt und das Eintreffen eines Schreibens der Nationalen an Lonyay ist bereits avisiert. Berichte melden ferner das Eintreffen des Ministers Peter Pejacevich und Ministerialrathes Bogovic in Ofen. Banus Bedekovic wird am 27. d. erwartet. In der Stimmung der Nationalen soll sich ein derartiger Umschwung vollzogen haben, daß nunmehr die Nationalen die von ihnen früher refusirten Punctionen anzunehmen nicht abgeneigt sein sollen. Auch wird gemeldet, daß die Anzahl der Vertrauensmänner, welche nunmehr mit dem Grafen Lonyay verhandeln sollen, von 5 auf 12 erhöht worden sei. Soll in Croatien ein Zusammenstoß hintangehalten, Friede und Ordnung im Lande wieder hergestellt und eine Basis gewonnen werden, auf welcher sich wenigstens allmählig gedeihliche Zustände zu entwickeln vermögen, so ist es unumgänglich nothwendig, daß die Majorität im kommenden Landtage aus Männern bestehe, welche selbst Frieden und Ordnung und gedeihliche Zustände aufrecht zu erhalten, und dies vor Allem durch strenge Achtung des Gesetzes betheiligen. Alles hängt somit von dem Botum der Wähler ab, und gerade in dieser Richtung hat man von ungarischer Seite mit Umsicht operirt. Ist die große Menge der Bevölkerung in der Stimmung, ihr eigenes Interesse unbefangen zu erwägen, die allgemeine Lage vorurtheilsfrei zu würdigen und ein klares Bild von ihren patriotischen Pflichten in sich aufzunehmen, dann ist es nicht mehr fraglich, wo sie heute ihre wahren Freunde suchen wird. Durch die Verhandlungen, welche von ungarischer Seite eingeleitet und von dieser Seite bis zum Ende mit anerkannter Geduld geführt worden, ist unwiderleglich dargethan, daß Ungarn eine aufrichtige Versöhnung und Verständigung mit Croatien nicht nur will, sondern auch aus eigener Initiative eifrig sucht. Das Memorandum der Nationalpartei soll folgende Punkte enthalten: Die Opposition erkennt die Union an, verlangt die Aufhebung des Pauschalstems in den Finanzen, Reform der Vertretung im ungarischen Reichstage, Verantwortlichkeit des croatischen Ministers dem croatischen Landtage gegenüber, Ernennung des Banus ohne Gegenzeichnung des ungarischen Minister-Präsidenten, endlich allgemeine Reformen.

Das „Journal officiel“ meldet, daß der Prinz Napoleon am 21. d. M. zum Mitgliede des Generalraths von Corsica für Ajaccio gewählt worden ist. Der Kampf um das Abgeordnetenmandat von Corsica gestaltet sich zu einem sehr lebhaften. Einander gegenüber stehen Rouher und der Republicaner Savelli. — „Man bemerkt“ — schreibt die „Franz. Corr.“ — daß Herr Thiers seit der Krisis vom vorletzten Samstag sich

mehr der Gesellschaft zu widmen anfängt. Vor einigen Tagen begleitete der Präsident der Republik den Fürsten Orloff nach Paris und machte hier mehrere Besuche; er speiste bei dem Kaiser von Brasilien, bei dem Herzog von Amale, an dessen Tafel bei dieser Gelegenheit alle in Paris anwesenden Mitglieder der Familie Orleans vereinigt sein sollen.

Aus einem vor wenigen Tagen an das „Journal officiel“ ausgegebenen Bulletin über die Zahl der noch wegen Theilnahme an Communenaufrüst in Haft gehaltenen Individuen ergab sich indirect, daß in der vorangegangenen Woche an 6000 solche Inculpation auf freien Fuß gesetzt worden waren. Der „Figaro“ erzählt Folgendes in dieser Richtung: Die Insurgenten sind in drei große Klassen getheilt worden; die ganze dritte Klasse als die mindest compromittirte wurde mit einem Male in Freiheit gesetzt und auch viele Individuen von der zweiten Klasse sind wieder in Paris sichtbar geworden. Man schätzt auf 6 bis höchstens 8000 die Zahl der Individuen, gegen welche noch ein richterliches Erkenntniß einzuholen sein wird, und berechnet, daß die 20 für diese Verbrechen und Vergehen eingesetzten Kriegsgerichte die ganze Arbeit bis Ende April werden bewältigt haben können.

In der am 25. d. stattgefundenen Sitzung der Nationalversammlung wurde der Antrag, eine Steuer von einem Zehntel per Franc für die Eintrittspreise in Theater, Concerte und zu öffentlichen Vergnügungen einzuführen, als dringlich erklärt. Graf Remusat erklärte vor der Commission der Nationalversammlung, England acceptire nur eine Modification des Handelsvertrages, welche nicht die Wiederherstellung der Schutzzölle zum Zweck habe. Die Kündigung des Handelsvertrages sei das einzige Mittel, um Modificationen desselben möglich zu machen.

## Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben zur Bestreitung der Vorbereitungen zur Weyprecht-Bayerschen Expedition neuerlich einen Betrag von 2000 Gulden in Silber aus Allerhöchstherrn Privatmitteln an die k. k. geographische Gesellschaft zu übermitteln geruht.

— Die Bevölkerung von Meran sieht mit lebhafter Freude der Ankunft ihrer Majestät der Kaiserin entgegen und wahrhaften Jubel rief die Nachricht hervor, daß auch Se. Majestät der Kaiser auf kurze Zeit dorthin kommen werden. Ein feierlicher Empfang findet dem ausdrücklichen Allerhöchsten Wunsch gemäß nicht statt. Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin Marie Valerie ist vollkommen gesund und sehr wohl.

— (Die schöne „Salathe“) — nicht jene von Offenbach — sondern der eiserne Schrauben-Dampfer von 2600 Tonnen und 400 Pferdekraften, wurde am 26. d. im Triester Lloyd-Arsenale vom Stapel gelassen.

— (Ein Raubmordversuch.) Ein ruchloses Attentat wurde Samstag Abends an dem jubilirten k. k. Postdirector Herrn Joseph Scheiger in Graz verübt. Als derselbe nach sieben Uhr in seine Wohnung in der Brandhofgasse zurückkehrte, ging ihm über die Stiege ein Mann nach, der, im ersten Stockwerk angelangt, unter Vorhalt einer Pistole Geld verlangte. Herr Scheiger zog sogleich zur Abwehr selbst eine Pistole hervor, die, weil sie eben vom Büchsenmacher geholt wurde, nicht geladen war; aber in demselben Momente schoß der Räuber und wurde Herr Scheiger in die linke Schulter nahe dem Halse getroffen. Das Ganze spielte sich in einem Augenblicke ab. Der Räuber entkam, bevor auf den Schuß Leute zusammenliefen und ist deshalb Niemand in der Lage, von ihm eine nähere Beschreibung geben zu können. Die Verletzung des Herrn Scheiger ist an sich nicht gefährlich und wurde die Kugel, welche nur Weichtheile durchdrang, in der Unterleibung vorgefunden.

— (Mißgeburt.) Vor Kurzem hat in dem Orte Rassy in Ungarn eine Bäuerin ein Kind geboren, welches nur ein Auge und ein Ohr hat. Das Auge ist so gestellt, daß die Augenbrauen unterhalb desselben sich befinden. Das Kind ist gesund.

— (Der träumende Börsenmann.) Ermattet von den Mühen raschen Gewinnes durch wenig Arbeit, erzählt die Berliner „Trib.“, war ein Börsenmann vor einigen Tagen nach Hause gekommen, in einen Sessel gesunken und eingeschlafen. Da stürmt das Schöhnchen, aus der Schule kommend, in's Zimmer und jubelt: „Papa, Papa, ich habe eine Prämie bekommen!“ Der Vater hatte augenscheinlich von Börsengeschäften geträumt, denn er fuhr aus dem Schlafe auf und rief schlaftrunken: „Prämien? Hätte ich Ihnen billiger gegeben!“

— (Eine Priesterin.) Madame Mary Graves ist zur Pfarrerin der Kirche von Mansfield, Bezirk Bristol, in Massachusetts (Amerika) ordinirt worden. Diese Frau erhielt ihre akademischen Grade in der Normalsschule von Salem und in der theologischen Schule zu Canton und versah bereits seit einem Jahre die Functionen, mit welchen sie nun feierlichst bekleidet wurde. Miß Graves ist die zweite Person ihres Geschlechtes, welche in den Vereinigten Staaten die priesterliche Würde erhielt; vor ihr war es die Frau Elia Burleigh von Brooklyn in Connecticut.

— (Londoner Feuersbrünste.) Die Londoner Feuerwehrt wurde im Jahre 1871 nicht weniger als 2046 mal allarmirt. Hievon waren 124 falsche Alarmir-

rungen, 80 bloße Kaminbrände, 1635 leichtere und 207 bedeutende Feuersbrünste.

— (Die Cholera ist), wie ein Telegramm aus Constantinopel vom 22. d. M. bestätigt, verschwunden und die Schiffe erhalten nunmehr Patente netta.

## Aus dem Gerichtssaale.

(Schlußverhandlung gegen Dr. Valentin Preuz. Fortsetzung.) Mit der Besprechung des dritten Factums wird der fünfte Verhandlungstag eröffnet.

Der Vorsitzende constatirt aus den bezüglichen Civilacten, daß Josef Stull dem Dr. Preuz drei Rechtsfachen zur Durchführung übergab. Ueber die hierbei ins Verdienen gebrachten Deserviten, baren Auslagen und die dem Klienten gegebenen Darlehensbeträge schloß er mit Stull einen gerichtlichen Vergleich auf 186 fl. ab, auf Grund dessen er auf das einzige Vermögensobject seines Schuldners, einen Weingarten, Execution führte, denselben bei der executiven Teilbitung um 63 fl. erstand und so Stull durch seine Vertretung um sein ganzes Hab und Gut brachte.

In der dem genannten Klienten gelegten Rechnung kamen einige beanstandete Posten vor, nämlich:

- die Verrechnung einer Zustellungsgebühr mit 70 fr. anstatt mit 17½ fr., somit zuviel 52½ fr.;
- an Stempeln für ein Zeugenverhörprotokoll, welche der Gegner selbst bezahlte, somit ungebührlich 2 fl. 22 fr.;
- für ein Exrotulirungsgesuch sammt Stempel wurden 3 fl. 25½ fr. verrechnet, während Preuz die Stempel mit 1 fl. 26 fr. zurückhielt, somit zu viel 1 fl. 26 fr.;
- für ein nicht überreichtes und nicht notwendiges Exrotulirungsgesuch wurden 3 fl. 14 fr., zusammen 7 fl. 14½ fr. ungebührlich verrechnet.

Dr. Preuz erklärt die Posten sub a und c für von seinem Kanzleipersonale irrtümlich in die Rechnung eingesetzt; was die Post sub b betreffe, so werde wahrscheinlich damit eine Abschrift des Zeugenverhörprotokolles gemeint sein, für welche er Stempel habe beschaffen müssen; belangend das Exrotulirungsgesuch, so sei dasselbe notwendig gewesen, da er die Vollmacht exrotuliren mußte.

Zeuge Mathias S. gibt an, daß er die fraglichen Stempel per 2 fl. 22 fr. aus eigenem Säckel gezahlt habe. In Bezug auf den Geisteszustand des Josef Stull bemerkt dieser Zeuge, daß er sehr geisteschwach war und sehr gerne Proceffe führte, wenn auch ohne Rücksicht auf Erfolg und Vortheil.

Das nämliche bestätigen die Zeugen Katharina S. und Jakob R., letzterer mit dem Beisage, daß Stull in der ganzen Gemeinde für geistesverwirrt gegolten habe.

Sohin gelangen die letzten zwei, nämlich das sechste und siebente Factum zur Verhandlung, bezüglich welcher dem Angeklagten einige, in die von den Parteien liquidirten Rechnungen ungebührlich eingesetzte Posten zur Last fallen.

Wegen der Gleichheit des Gegenstandes wollen wir kurz erwähnen, daß Preuz auch diese Posten als Irrthümer seines Kanzleipersonales hinstellt; er, Angeklagter, sei mit Geschäften derart überhäuft gewesen, daß es ihm unmöglich war, jede Rechnung genau zu prüfen.

Hierauf stellt Verteidiger Dr. Razlag den Antrag, es wolle der Gerichtshof Mitglieder der Advocatenkammer als Sachverständige darüber einvernehmen, ob es nicht häufig und leicht geschehe, daß in die Rechnungen, welche von Advocaten an die Parteien gegeben werden, irrtümlicher Weise Posten eingesetzt werden, ohne irgend welche betrügerische Absicht; ferner wollen sich die Sachverständigen auch darüber aussprechen, daß es gar nicht ungewöhnlich sei, wenn Advocaten ihre Expensen von den Parteien außergerichtlich liquidiren, um der Gefahr einer allzu geringen gerichtlichen Adjustirung, wovon einige Fälle bekannt seien, zu entgehen.

Der Vertreter der Staatsbehörde erklärt sich gegen die beantragte Einvernehmung, da dieselbe der Strafproceßordnung zuwider laufe, indem man dann alle Angelegenheiten, welche Advocaten betreffen, einer Jury anheimstellen würde.

Die Frage, ob im vorliegenden Falle Irrungen in der Rechnungslegung unterlaufen sind, sei eine Thatsache, über welche der Richter entscheiden müsse.

Nachdem der Gerichtshof über die gestellten Anträge beraten hatte, veränderte der Vorsitzende den Beschluß dahin: Es werde von der beantragten Einvernehmung der Sachverständigen aus den von der Staatsanwaltschaft angeführten Gründen Umgang genommen.

Hierauf erklärte der Vorsitzende das Beweisverfahren für geschlossen.

Die Schlusstränge begannen gestern früh 9 Uhr.

## Locales.

— (Für den Feuerwehr-Krankenunterstützungsverein) haben die Herren L. Mikusch und Johann Bach je 5 fl., ein Ungenanntseinwollender 1 fl. gespendet.

— (Aus dem Beamtenverein.) Der von der Centralleitung des ersten allgemeinen Beamten-Vereines der österr. ungarischen Monarchie in Wien nach Krain entsendete Bevollmächtigte Herr Eduard Wozniakowski ist wieder nach Laibach zurückgekehrt, um nun auch hier die Vereins-Interessen eifrigst zu vertreten. Der genannte Bevollmächtigte ladet sämtliche Staats-, Landes-, Herrschafts-, Industrie- und andere Privat-Beamte, Gemeinde-Vertreter, Advocaten, Notare, Professoren und Lehrer, Officiere in Activität und in Pension, Militärparteien und Seelsorger zc.

ein, sich lediglich nur in ihrem eigenen Interesse an diesen Verein anzuschließen. Jene Privatbeamte, welche weber für ihr Alter noch ihre Erwerbsunfähigkeit seitens Ihrer Dienstgeber irgend einen Anspruch auf Versorgung erheben können, werden auf die vom Vereine erst kürzlich ins Leben gerufene „Invaliditäts-Pension“ nach dem Principe der „englischen Jury“, welche die vorzüglichsten Chancen bietet, aufmerksam gemacht. Der Bevollmächtigte ist im Hotel Elefant einlogirt und nimmt allenfällige Beitrittserklärungen auf; auch können nöthigenfalls Aufschlüsse in jeder, die Vereinsangelegenheiten berührenden Richtung bei demselben eingeholt werden. Die Centralleitung in Wien glaubt sich der berechtigten Hoffnung hingeben zu können, daß nun auch die Herren Beamten Laibach's dem Beispiele ihrer Standesgenossen aller übrigen Provincial-Hauptstädte Oesterreich-Ungarns folgen werden. Der Verein erfreut sich in letzterer Zeit einer sehr regen Theilnahme und mithin auch eines rapiden Aufschwunges. Derselbe zählt nahezu 30.000 Theilhaber und hat bereits in der Kürze seines Prosperirens schon über 11 Millionen an gezeichnetem Capital erreicht. Mögen die vom Beamten-Vereine so oft und namentlich in jüngster Zeit bei der hohen Regierung und sämtlichen hervorragenden Instituten und Privatanstalten unternommenen Schritte und Vorkehrungen bezüglich der zeitgemäßen und dringend zu wünschenden Verbesserung der materiellen Lage des Beamtenstandes ermunternd zum Beitritte aneifern, denn nur mit vereinten Kräften kann um so früher jenes Ziel erreicht werden, welches sich der Beamten-Verein zur Aufgabe gestellt hat.

— (Generalversammlung des Handels-, Kranken- und Pensions-Vereines in Laibach.)

Diese wurde vorgestern den 28. Jänner l. J. um 10 Uhr Vormittags im Sitzungssaale des hiesigen Rathhauses abgehalten. Anwesend waren, als Vorsitzender: Director A. Dreo, 6 Directions- und 34 Vereinsmitglieder. Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, worin er die Mitglieder zur gemeinsamen Thätigkeit ersucht, und eröffnet die Sitzung. Ueber Antrag eines Vereinsmitgliedes wird bei dem Umstande, als der Jahresbericht pro 1871 bereits in den Händen sämtlicher hiesiger Mitglieder sich befindet, von der Lesung des Berichtes über die Vereinsthätigkeit und des Rechenschaftsberichtes Umgang genommen. Der Revisionsauschuß erstattet über die vorgenommene Prüfung der Kasseführung und der Vermögensbilanz den Bericht und erklärt, dieselben als vollkommen richtig befunden zu haben. Die wirklichen Einnahmen pro 1871 betragen fl. 2951.05, der Zinsenertrag von den Activ-Capitalien beziffert sich auf fl. 1437.12. Die wirklichen Ausgaben belaufen sich auf fl. 1863.68, darunter die Krankenpflege, die zeitweisen Unterstützungen, eine Pension und die Beerdigung von 4 wirklichen Mitgliedern im Gesamtbetrag von fl. 1336.02. Das Vereinsvermögen hat sich im abgelaufenen Jahre um fl. 1066.54 vermehrt, und betrug dasselbe am 31. December 1871 die Summe von fl. 28.090.24. Bei dem Antrage der Direction auf Genehmigung einer, das Zinsbudget um fl. 426.56 überschreitenden Mehrausgabe beantragt der Vereinskassier bei dem Umstande, als die für den vorliegenden Fall nach § 10 der Statuten vorgeschriebene Anzahl von zwei Dritteln sämtlicher in Laibach domicilirten Mitglieder nicht anwesend ist, diesen Gegenstand durch Circulare zur Erledigung zu bringen. Nachdem diese Mehrausgabe seitens der Direction näher erörtert und begründet worden, wird der Antrag einstimmig angenommen. Bei dem weiteren Antrage der Direction auf Erhöhung der Pension für Ferdinand Zezenberger in Kirchdorf (Oberösterreich) von fl. 150 auf fl. 180 wird dieselbe über Antrag eines Vereinsmitgliedes durch Stimmenmehrheit mit fl. 200 bewilligt. Bei der vorgenommenen Wahl eines Directionsmitgliedes wurde hiezu Herr Alfred C. Lednig mit allen gegen eine Stimme gewählt. In den Revisionsauschuß per 1872 wurden mit Acclamation die Herren Joh. Jambel und Joh. N. Plauz jun., dann zu deren Ersatzmännern die Herren Franz Schantel jun. und Gustav Stedry einstimmig wiedergewählt. Ueber Antrag des Herrn Camillo Baumgartner wird der Direction für die Besorgung der Vereinsgeschäfte im vergangenen Vereinsjahre durch Erheben von den Eiden der Dank votirt. Derselbe wünscht die Einführung einer billigeren, jedoch guten Krankenpflege im Vereinskrankenlocale und stellt die Frage, ob es nicht möglich wäre, dieses durch eine Vereinbarung mit dem Elisabeth-Kinderpitale zu erzielen. Der Vorsitzende theilt mit, daß diesfalls im vergangenen Jahre mit dem Verwaltungsrathe Unterhandlungen gepflogen wurden; er verspricht, daß die Direction diesen Gegenstand in weitere Erwägung ziehen werde. Hierauf Schluß der Sitzung.

— (Der Ausschuß des krainischen Lehrervereines) hat in Anbetracht, daß die Regulirung der Lehrergehälter für Krain noch immer nicht erfolgte, während in den andern Provinzen diese Angelegenheit bereits vollkommen zum Abschlusse kam; in Anbetracht, daß in dieser Richtung der Lehrstand Krains sich auch für nächste Zeit, nachdem der Zulamentritt des Landtages in weite Ferne gerückt, noch keinen sanguinischen Hoffnungen hingeben könne, eine Petition dem hohen Unterrichtsministerium überreicht, worin der Verein im Namen der krainischen Lehrerschaft um Schaffung materiell besserer Zustände ersucht. Diese Petition betont besonders die Tragweite einer guten materiellen Stellung und wünscht, daß diesbezüglich das hohe Ministerium im Besonderenwege eine entsprechende Situation schaffen wolle, die es den

Lehren gestattet, im Sinne der neuen Schulgesetze entsprechend zu wirken.

(Zu Gunsten des Schulpfennigs) für arme Schulkinder im Bezirke Pittai findet am 3. Februar d. J. im Bruderladvereins Hause in Sagor Abends 7 1/2 Uhr ein Schullehrerconcert statt, dem sich dann eine Tanzunterhaltung anschließt.

(Aus dem Amtsbblatt.) Straßenbau-Vicitation am 12. Februar bei der Bezirkshauptmannschaft Krainburg. — Kundmachung wegen Geltendmachung der Rechte auf ein bei der Bezirkshauptmannschaft Stein seit Jahren erliegendes Depositem von 70 fl. 32 fr. Couv.-Wze.

(Theateranzeige.) Mittwoch gelangt das große Sensationsstück „Valentine“ von G. Freitag zum ersten Male hier zur Aufführung.

(Theaterbericht.) Die „Prinzessin von Trapezunt“ hat gestern die von uns signalisirte magnetische Kraft neuerlich bewährt, das Haus war ausverkauft, der Erfolg abermals ein ungeheurer.

(Ein Prospect der Naturgeschichte der drei Reiche) liegt der heutigen Nummer zur gefälligen Beachtung von Seite unserer geehrten Stadtabonnenten bei.

Öffentlicher Dank.

Zur Christbaumfeier am 21. Jänner d. J. im Elisabeth-Kinderhospital wurden wieder folgende Spenden eingesendet:

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

- B. Naturalgaben: 1. Von Frau Pauline Poffaner v. Ehrenthal 12 Polsterüberzüge und der Baum; 2. von Frau Magdalene Stimpfer 1 Carton Zuckerwerk, vergoldete Rösche und 10 Pfund Zwetschen;

Eingesendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Beseitigung aller Krankheiten ohne Medicin und ohne Kosten durch die delicate Gesundheitspreife Revalesciere du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kosten 50fach in anderen Mitteln erspart

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

Neueste Post.

Wien, 29. Jänner. Die „Montagsrevue“ meldet, die Verhandlungen des Subcomit's des Verfassungsausschusses über die galizische Resolution nehmen einen günstigen Verlauf.

Klagenfurt, 28. Jänner. Gegen den Coplan Polky in Oberkärnten wurde die strafgerichtliche Untersuchung wegen Kanzenmißbrauchs eingeleitet.

Telegraphischer Wechselcourse vom 29. Jänner. Spec. Metalliques 62.70. — Spec. Metalliques mit Mai und November-Zinsen 62.70. — Spec. National-Anlehen 72.15.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenanweis der Nationalbank. Die Situation der Bank hat, wie aus dem letzten Wochenanweis zu entnehmen, eine neuerliche Besserung erfahren.

Angekommene Fremde.

Am 28. Jänner. Elefant. Potočnik, Kärnten. — Ritter, Triest. — Rieck, Kratau. — Höger, l. f. Pienterant, Görz.

Lottoziehungen vom 27. Jänner.

Wien: 62 67 85 53 16. Graz: 60 62 30 87 82.

Theater.

Heute: Zum letzten Male: Die Prinzessin von Trapezunt. Komische Oper in 3 Acten von Hipp. Musik von Offenbach.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Schnees, Niederschlag in Millimetern.

Wolkendecke den ganzen Tag geschlossen, die Berge in Wolken gehüllt. Das Tagesmittel der Wärme + 1.8°, um 3.1° über dem Normale.

Dankagung. Johann Pogačar. So zahlreich theilgenommen, wird hier für der verbindlichsten Dank abgestattet, besonders auch den Herren Sängern des Citalica-Chores für ihre freundliche Mitwirkung bei der Trauerfeierlichkeit.

Börsenbericht. Wien, 27. Jänner. Die Börse war fest. Realisirungen fanden in umfassender Weise statt, vermochten jedoch nicht den Stand der Course zu beeinflussen.

Table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anlehen, D. Aktien von Bankinstituten, E. Aktien von Transportunternehmungen, F. Pfandbriefe, G. Prioritätsobligationen.